

PROTOKOLL

der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016,

19.00 Uhr, Turnhalle Oberbuchsitzen

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Lederer Daniel
Protokoll:	Gemeindeschreiberin:	Unold Beatrice
Anwesend:	121 (bei Beginn der Versammlung)	Stimmberechtigte
Gast:	Zu Geschäft 2:	Herr Reitze, Kontextplan GmbH, Solothurn Herr Studer, Architekt, Solothurn
Presse:	Oltner Tagblatt	Salvisberg Jürg
Stimmzähler:	Bader Vreni Jenni Michael Plüss Heidi Schwarzenbach Kurt	

Dauer der Versammlung: 19.00 – 21.15 Uhr

Traktanden:

1. Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen: Kenntnisnahme
2. Schulraumerweiterung: Beschlussfassung Kreditbegehren von Fr. 7'000'000.--
(Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ / Variante 2 „Zentralisierung“)
3. Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Oberbuchsitzen – Kreditbewilligungen

3.1	ICT-Ersatzbeschaffung Schule	Bruttokredit:	Fr.	150'000.--
3.2	Sanierung Kurven Hannelistrasse	Bruttokredit:	Fr.	115'000.--
3.3	Erneuerung Wasserleitung untere Bündten	Bruttokredit:	Fr.	90'000.--
3.4	Ortsplanungsrevision	Bruttokredit:	Fr.	125'000.--
3.5	Unterhalt Forstwege	Bruttokredit:	Fr.	196'000.--
4. Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsitzen: Beschlussfassung
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug
 - 4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 4.5 Festsetzung Hundesteuer
5. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindepräsident Lederer heisst die anwesenden Damen und Herren zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung willkommen. Er dankt für das zahlreiche Erscheinen und das damit dokumentierte Interesse.

Ein spezieller Gruss richtet Gemeindepräsident Daniel Lederer an Herrn Jürg Salvisberg, welcher vom Oltnen Tagblatt mit der Berichterstattung über die heutige Budget-Versammlung der Gemeinde Oberbuchsitzen betraut wurde. Er dankt ihm zum voraus bestens für die sachliche und wohlwollende Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung, wie man es sich in Oberbuchsitzen von den Berichten von Nünlist Markus, Oberbuchsitzen, gewohnt sei.

Lederer Daniel stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2x im Anzeiger für Thal Gäu Olten publiziert wurde. Die Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 (genehmigt durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 22. August 2016) lagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich wurde in alle Haushaltungen das InfoPlus-Heft zugestellt sowie ein weiteres Heft, welches speziell über Traktandum 2 „Schulraumerweiterung“ informierte.

Gegen die Durchführung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen. Somit kann diese ordnungsgemäss abgehalten werden.

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt:

- Bader Vreni
- Jenni Michael
- Plüss Heidi
- Schwarzenbach Kurt

Der Vorsitzende orientiert über die eingegangenen Entschuldigungen für die heutige Budget-Gemeindeversammlung. Eine Traktandenänderung wird nicht verlangt.

1. Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen: Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat Oberbuchsitzen anlässlich seiner Sitzung vom 12. November 2016 vom Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen zur Kenntnis genommen habe. Dieses wurde vom Verwaltungsrat der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Nützi Robert erläutert die Erfolgsrechnung 2017 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen, welche bei einem Ertrag aus dem Energiegeschäft von Fr. 1'286'512.00 und einer Energiebeschaffung von Fr. 702'142.32 einen Bruttogewinn von Fr. 584'369.68 vorsieht. Der budgetierte Gewinn vor Abschreibungen (Cashflow) beträgt Fr. 346'464.68. Nach Abschreibungen resultiert ein Reingewinn von Fr. 81'464.68.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 775'000 aus. Darin enthalten ist mit Fr. 220'000 die Erschliessung des Rainackergebietes. Weiter ist die elektrische Erschliessung des Halmackers mit Fr. 200'000, die Sanierung der Leitung von der Trafostation Bifang zur Verteilkabine (VK) 22 Zünackerstrasse Ost mit Fr. 90'000, die Erschliessung der VK 22 Zünackerstrasse - VK 21 Hofstattweg mit Fr. 50'000, der Ersatz der Trennkabine TK 9 Jurastrasse mit Fr. 40'000 und die Sanierung der unteren Bündten mit Fr. 125'000 geplant. Für kleinere Erschliessungen und Neuanschlüsse sind Fr. 80'000 budgetiert. Für neue Zähler und Rundsteuerempfänger werden Fr. 20'000 vorgesehen. Verschiebungen wegen vordringlicherer Projekte sind teilweise möglich. An Anschlussgebühren werden Fr. 50'000 erwartet. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 775'000.

Strompreise ab 1. Januar 2017

Nützi Robert erläutert, dass die Strompreise in Oberbuchsitzen trotz höheren Abgaben leicht gesenkt werden können.

- Energietarife bleiben tief
Die Energiepreise an den internationalen Märkten sind weiterhin tief. Die EVO konnte für das Jahr 2017 die Energie zu gleichen Konditionen wie im aktuellen Jahr beschaffen. Die Energietarife bleiben somit unverändert.

- Netznutzungstarife sinken, Abgaben steigen leicht
Die Netznutzungstarife können aufgrund tieferer Kosten um 0.30 Rp./kWh gesenkt werden. Der Preisansatz der Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid wird von heute 0.45 Rp./kWh auf 0.40 Rp./kWh ebenfalls gesenkt. Die gesetzlichen Abgaben zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien (KEV) steigen jedoch um 0.20 Rp./kWh auf 1.40 Rp./kWh an.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren sinken im nächsten Jahr die Stromkosten (Energie, Netz und Abgaben) um 0.15 Rp./kWh. Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh bezahlt somit im 2017 rund 7 Franken weniger.

- Rückliefertarife
Die Rückliefertarife für Solaranlagen bleiben unverändert und sind auf der Homepage der EVO abrufbar.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortbegehren.

Kenntnisnahme:

Der Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen nimmt vom Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

2. Schulraumerweiterung: Beschlussfassung Kreditbegehren von Fr. 7'000'000.-- (Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ / Variante 2 „Zentralisierung“)

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass das Thema „Schulraumerweiterung“ bereits seit einiger Zeit ein Thema sei. Der Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen hatte bereits anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, ob der Gemeinderat die Schaffung von zusätzlichem Schulraum mittels einer zentralen oder dezentralen Lösung weiterverfolgen soll. Die Anwesenden an dieser Versammlung konnten sich damals jedoch zu keinem Entscheid durchringen und verlangten zuerst noch genauere Zahlen.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen beantragt dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung für die Realisierung von zusätzlichem Schulraum ein Kreditbegehren in Höhe von Fr. 7'000'000.-- zur Beschlussfassung. Es stehen dabei folgende beiden Varianten zur Auswahl:

- **Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ (Kredithöhe: Fr. 7'000'000.--)**

Zentralisierung der schulischen Angebote Primarschule in der MZA Steinmatt

Kindergarten und Tagesstruktur werden im Schulhaus Oberdorf eingerichtet

- **Variante 2 „Zentralisierung“ (Kredithöhe: Fr. 6'900'000.--)**

Zentralisierung sämtlicher schulischer Angebote inkl. Kindergarten und Tagesstruktur am Standort Steinmatt.

Das Schulhaus Oberdorf ist kein Schulstandort und kann für verschiedene Zwecke der Gemeinde umgenutzt werden.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat betreffend diesem Geschäft am 26. Oktober 2016 eine separate Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Oberbuchsitzen durchgeführt. Ebenfalls haben sämtliche Haushalte eine Informationsbroschüre zu diesem Thema erhalten. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberbuchsitzen wurden also gut auf dieses Traktandum vorbereitet.

Weshalb braucht es mehr Schulraum ?

Die Zahl der Einwohner/innen und Einwohner ist gemäss Bevölkerungsstatistik in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahre 1994 zählte Oberbuchsitzen noch 1687 Einwohner/innen, heute sind es bereits 2160, also rund 470 Personen mehr. Dies bedeute natürlich auch mehr Kinder. Beim Bauboom in der Gemeinde Oberbuchsitzen sei noch kein Ende in Sicht. In naher Zukunft werden wiederum mehrere Mehrfamilienhäuser und Wohnungen realisiert.

Die Schulanlage in der Steinmatt ist seit über 30 Jahren in Betrieb. Das Raumkonzept entspricht der Bedarfs- und Raumplanung der 70er-Jahre. Im weiteren hat das Bildungswesen in den letzten Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Dazumal sprach man noch nicht von Gruppenräumen, integrative Klassen, EDV, Schulleitung oder Tagesstrukturen, etc.

Die heutigen Klassenzimmer sind mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 23 Schüler/innen völlig ausgelastet. Wir haben keine Reserveräume mehr. Kurz gesagt, es fehlt Raum in der Grössenordnung von 7 Klassenzimmern (ca. 500 m², ohne Erschliessungsfläche).

Rechtliches / Ablauf

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass es sich beim vorliegenden Traktandum „Schulraumbeschaffung“ um ein sehr komplexes Geschäft handle, weshalb er die Anwesenden vorab über die rechtliche Situation informiere.

Der Vorsitzende erläutert, dass zuerst die Eintretensdebatte über dieses Geschäft stattfinden werde, d.h. er als Gemeindepräsident informiere die Versammlungsteilnehmer/innen generell über das Projekt und anschliessend werde Nützi Robert, Finanzverwalter der Gemeinde Oberbuchsitzen, über die finanziellen Belange, bzw. deren Auswirkungen informieren. Gestützt darauf werde über das Eintreten beschlossen.

Wenn Jemand aufgrund der finanziellen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung gegen das vorliegende Vorhaben sei, müsste er dies mit einem Antrag auf Nichteintreten (mit entsprechender Begründung) machen. Tritt der Souverän gestützt auf einen solchen Antrag nicht auf das vorliegende Geschäft ein, so nimmt der Gemeinderat das Geschäft zurück und wird es neu beraten unter Berücksichtigung der Begründung, welcher der/die Antragssteller/in angegeben hat.

Wird auf das Geschäft eingetreten, so findet die Detailberatung über diese Thematik statt. Die Herrn Reitze, Firma Kontextplan AG, Solothurn sowie Herr Raphael Studer, Howald Studer Boner Architekten GmbH, Solothurn, werden der Versammlung nochmals die beiden Varianten „Teil-Zentralisierung“ und „Zentralisierung“ von der baulichen Seite vorstellen. Die Versammlungsteilnehmer/innen können nach Eintreten auf dieses Geschäft nur noch Änderungsanträge über Geringfügigkeiten der einzelnen Varianten stellen. Also etwas, was das Projekt nicht in finanzieller Hinsicht oder wo es sonst noch intensive Abklärungen bedarf, stellen.

Lederer Daniel erläutert, dass er den Versammlungsteilnehmer/Innen im Namen des Gemeinderates den Antrag unterbreiten werde, über dieses Geschäft an der Urne zu befinden. Bei Zustimmung von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten anlässlich der heutigen Versammlung, würde alsdann die Abstimmung statt anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung an der Urne gefällt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen für die Schulraumerweiterung ein Kreditbegehren im Umfang von Fr. 7'000'000.-- (Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ / Variante 2 „Zentralisierung“). Der Gemeinderat habe sich mit 5 : 2 Stimmen für die Variante „Teil-Zentralisierung“ ausgesprochen.

Finanzverwalter Robert Nützi erläutert, dass dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen bis anhin alle vier Jahre der Finanzplan der Gemeinde unterbreitet wurde. Dies habe z.B. in der Vergangenheit am 4. Dezember 2006 (Finanzplan 2007 – 2011), am 28.11.2011 (Finanzplan 2012 – 2016) stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum habe er die finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen bis ins Jahr 2021 aufgezeigt (Berechnungen basieren dabei auf der Rechnung 2015 sowie des Budgets 2016). Gestützt auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 hat der Gemeinderat in Zukunft den Finanzplan jedes Jahr, zusammen mit dem Budget, zu verabschieden.

Beim Vergleich der Erfolgsrechnungen zeige sich, dass ab den Jahre 2019 und ff., wenn die Abschreibungen auf den Investitionen wirksam werden, mit dem heutigen Gemeindesteuersatz von 115 % der einfachen Staatssteuerung mit Defiziten zu rechnen ist. 1 Steuer-Prozent entspreche dabei Fr. 55'000.--. Aus heutiger Sicht müsse der Gemeindesteuer im Jahr 2019 um ca. 5 % angehoben werden, damit mindestens eine ausgeglichene Rechnung möglich sei. Im Finanzplan sind die Unterhalts- und Betriebskosten nicht berücksichtigt. Man rechnet dafür mit Werten von 1,5 % der Anlagekosten. Dies würde zusätzlich rund 2 Steuerprozenten entsprechen. Diese grossen Investitionen können nur teilweise aus eigenen Mitteln bestritten werden. Der Rest müsste auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Aus heutiger Sicht entspricht dies einer Fremdverschuldung von rund 5 Mio. Franken. Sollte es möglich sein, allfällige nicht mehr benötigte Immobilien zu verkaufen, würde sich das Fremdkapital und die Prokopfverschuldung in diesem Umfang reduzieren. Auf die Abschreibungen hat dies aber keinen Einfluss, weil diese von den Bruttoinvestitionen getätigt werden müssen. Bei Gebäuden erfolgt dies über 33 Jahre ab Fertigstellung/Bezugsbereitschaft, d.h. die jährlichen Abschreibungen belasten die Rechnungen der kommenden 33 Jahre mit dem gleichen, konstanten Wert.

Es werden aus der Versammlungsmitte nachfolgende Wortbegehren gemeldet:

Siegenthaler Mario führt aus, dass man seiner Auffassung nach etwas Anderes machen sollte, etwas was für die Gemeinde Oberbuchsitzen auch finanziell verkraftbar wäre z.B. für Fr. 5 Mio. Es sollte eine Bereinigung stattfinden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse und Wünsche. Dies sollte man durchaus unter einen Hut bringen können. Er habe ein schlechtes Gefühl, wenn sich die Gemeinde derart verschulde.

Lederer Daniel führt aus, dass man verschiedenste Varianten geprüft habe seit dem Jahr 2011. Auch die Frage, ob eine zentrale oder eine dezentrale Lösung weiterverfolgt werden soll, stand damals schon im Raum.

Reitze Matthias erläutert, dass er den Auftrag erhalten habe, dass Soll-Programm bezüglich der notwendigen Schulräume für den Schulbetrieb aufzunehmen. Zur Bedarfsabklärungen wurden dann verschiedenste Varianten ausgearbeitet. Die vorliegenden beiden Varianten seien alsdann favorisiert worden. Bei diesen beiden Varianten wurden alsdann die Grobkosten eruiert.

Siegenthaler Mario führt aus, dass es bei Bauvorhaben immer übers Geld laufe. Er erachte ein Investitionsvolumen von Fr. 7 Mio. als relativ hoch, auch könne man planerisch sicherlich auch noch Optimierungen erzielen.

Übelhart Andreas möchte wissen, ob die Steuererhöhung eingerechnet wurde. Gemeindepräsident Daniel verneint dies.

Antrag auf Nichteintreten

Als Vormerkung möchte er ausführen, dass für ihn klar sei, dass die Gemeinde mehr Schulraum brauche.

Studer René stellt den Antrag auf Nichteintreten auf dieses Geschäft. Das Projekt sei zu überarbeiten mit nachfolgender Begründung:

- Variante 2 „Zentralisierung“

Die zentrale Variante erachte er als sehr, sehr grosszügig geplant.

Aus seiner Sicht bestehen auch nicht nur Vor- sondern auch Nachteile. Es wäre optimal, wenn Kindergarten / 1. u. 2. Klasse nicht den gleichen Schulweg hätten. So könnten auch Auseinandersetzungen auf dem Schulweg, welche es in Oberbuchsitzen schon gegeben habe, verhindert werden.

Beim Schulhaus Oberdorf wurden keine Kosten vorgesehen. Auch hier müsse bei jeglicher Nutzung des Gebäudes Geld investiert werden.

Beim Kindergarten stelle sich die Frage, ob dieser wirklich abgebrochen werde müsse, so schlecht sei dieser nun auch nicht. Eventuell könne man das Dach sanieren. Er sei auf jeden Fall gegen einen Verkauf des ganzen Areals hinter dem Schulhaus Oberdorf.

- Variante 1 „Teil-Zentralisierung“

Bei der Variante „Teil-Zentralisierung“ überzeuge ihn die Nutzung der Turnhalle des Schulhauses Oberdorf durch den Kindergarten nicht, wenn man gleichzeitig vier grosse Schulzimmer plus das Dachgeschoss zur Verfügung habe im gleichen Gebäude.

- Investitionsvolumen / Steuererhöhungen

Dazu kämen die grossen Investitionskosten von Fr. 7 Mio. plus/minus 25 %. Bei Mehrkosten von 25 % spreche man dann bereits von Investitionen von Fr. 8 – 9 Mio. Ohne Steuererhöhungen werde ein solches Unterfangen nicht möglich sein.

Vorschlag Studer René zum weiteren Vorgehen

- Bestehendes Schulhaus Oberdorf besser nutzen (4 vorhandene Klassenzimmer)
- Wesentlich kleinere Investitionen – er sehe Investitionen von ca. Fr. 5 Mio. als obere Grenze.
- Kleinerer Anbau in Steinmatt / dafür mehr investieren in Schulhaus Oberdorf
- Dach Kindergarten flicken, sodass Räumlichkeiten ev. noch 5 – 10 Jahre genutzt werden können
- Hinter Schulhaus Oberdorf wenn notwendig allenfalls etwas realisieren bei rotem Platz / Rasenplatz
- Kleinere Kinder oben / grössere Kinder unten (getrennter Schulweg)

Die Ausführungen von Studer René werden mit Applaus quittiert.

Nünlist Pirmin führt aus, dass es in Oberbuchsiten grosse Schulklassen habe. Es werden zusätzliche Schulräume dringend benötigt. Der Gemeinderat hat im Schulhaus Steinmatt ja auf Beginn des Schuljahres 2016/17 bereits zwei zusätzliche Gruppenräume in der Steinmatt realisieren müssen für Fr. 80'000.--. Schaffung von Schulräumen koste Geld, dies sei unbestritten. Container seien jedoch auch nicht gratis sondern eine teure Lösung. Man werde die Kostenfolge sicher im Auge behalten in Grössenordnung von Fr. 7 Mio. Der gemeinsame Schulweg könne auch eine Bereicherung für die Kinder sein.

Diese Ausführungen werden von der Versammlung mit Applaus quittiert.

Von Wartburg Kuno erläutert, dass auch er die Auffassung teile, dass eine Raumnot vorhanden sei. Es bestehe Handlungsbedarf. Er unterstütze einen Ausbau der Räumlichkeiten in der Steinmatt im Sinne der Variante „Teil-Zentralisierung“. Das Schulhaus Oberdorf könnte so für Kindergarten/untere Klassen genutzt werden. Es bestehe jedoch noch Optimierungsbedarf, weshalb er sich ebenfalls dem Antrag von Studer René auf Nichteintreten anschliesse.

Jakober Erwin erläutert, dass er sich für ein Investitionsvolumen von Fr. 5 Mio. ausspreche für die Beschaffung von zusätzlichen Schulräumen. Einerseits müsse man sich klar werden, was man genau brauche und wie man die Kosten möglichst gering halten könne. Er habe Mühe mit Steuererhöhungen, wenn die Gemeinde z.B. die Liegenschaft Wilweid abresse, obschon man diese hätte verkaufen können und auch die ehemalige Militärunterkunft Wolfsgrube einfach leer stehen lasse.

Nützi Robert erläutert, dass bei einem Verkauf der Liegenschaft Wilweid ein Buchgewinn entstanden wäre (Gebäude abgeschrieben auf Fr. 1.--). Dies würde jedoch den Investitionsbedarf von Fr. 7 Mio für Schulräume nicht ändern, jedes Gebäude müsse gemäss HRM2 neu über 33 Jahre abgeschrieben werden.

Kissling Heinrich führt aus, dass er sich auch für Nichteintreten aussprechen müsse, da man nach sich ja nach dem Eintreten nicht mehr über grössere Anpassungen der Detailprojekte unterhalten könne. Bei der Teil-Zentralisierung könnte man den Kindergarten eventuell bestehen belassen, wenn man das Dach sanieren würde.

Bader Andreas erläutert, dass er für „Eintreten“ auf dieses Geschäft sei. Seit 2011 beschäftige man sich mit diesem Thema. Rund 500 m² Schulraum fehlen. „Nichteintreten“ löse die Problematik nicht. In Zukunft werde sich noch viel ändern, vielleicht werde es in Oberbuchsitzen gar kein Dorf-Zentrum mehr geben, das Pfarrhaus sei bereits heute vermietet, aus den restlichen Geschäften könnte Wohnraum werden und die Kirche sei vielleicht zu. Mache man heute den ersten Schritt für eine zukunftsgerichtete Schule und beschliesse heute „Eintreten“.

Die Ausführungen von Bader Andreas werden mit Applaus quittiert.

Siegenthaler Mario führt aus, dass die Investitionskosten wie heute vorliegend Fr. 7 Mio. betragen, mit der Möglichkeit von Mehr-/Minderkosten von 25 %, ohne dass die Stimmberechtigten etwas dazu sagen können.

Beschlussfassung über Antrag Studer René betreffend Nichteintreten auf Traktandum 2

Mit 72 : 40 Stimmen (bei 121 anwesenden Stimmberechtigten) wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass es nach Eintreten auf das vorliegende Geschäft nun um die Detailberatung gehe.

Die Herren Reitze, Kontextplan AG Solothurn sowie Studer Raphael, Architekturbüro Howald Studer Boner Architekten GmbH, Solothurn, erläutern die Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ sowie Variante 2 „Zentralisierung“ anhand von verschiedensten Folien.

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortbegehren gemeldet:

Greber Patrick erläutert, dass man sich bereits im Jahre 2013 seitens der Behörde dafür ausgesprochen habe, eine Wohngemeinde zu sein. Dass Familien auch nach Oberbuchsitzen ziehen, müsse nun die Schulhaus-Erweiterung vorangetrieben werden. Dass die Finanzen immer ein Thema sein werden bei einem solchen grossen Vorhaben, da müsse man sich nichts vormachen.

Arni Heinz führt aus, dass ihm die Angaben seitens der Behörden fehlen, wieviel Geld man in etwa ins alte Schulhaus investieren müsse. Ob dies Fr. 1 Mio. sei oder wieviel ?

Architekt Studer Raphael erläutert, dass dies stark darauf ankomme, wie man das Schulhaus Oberdorf effektiv nutzen möchte. Hier könnten im heutigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlen geliefert werden.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass auch er dies nicht genau beziffern könne. Aber sicher sei dies ein grösserer Betrag.

Arni Heinz erläutert, dass bei einer zentralen Lösung die Kosten für die Umnutzung des Schulhauses Oberdorfs dazugezählt werden müsste. Aber auch bei einer Teil-Zentralisierung entstehen Kosten für den Unterhalt des Schulhauses Oberdorf. Man müsse auf jeden Fall genau wissen, was für Folgekosten damit zusammenhängen. Nur so wisse der Steuerzahler/in, was in Zukunft noch für finanzielle Lasten auf die Gemeinde zukommen.

Jenni Michael erläutert, dass die Höhe der Kosten für das Schulhaus Oberdorf je nach Nutzen variieren, sei sicher nachvollziehbar. Man müsste aber schon wissen, wieviel das etwa sei, sonst kaufe man die „Katze im Sack“, ob man nun für Variante 1 oder 2 sei. Die Nutzung des Schulhauses Oberdorf müsste schon fixiert sein.

Gemeindepräsident Lederer hält fest, dass der Gemeinderat die detaillierte Nutzung des Schulhauses Oberdorfes noch nicht festgelegt hat (im Grundsatz: für gemeindeeigene Zwecke).

Arni Heinz führt aus, dass eine andere Variante sei, das Schulhaus Oberdorf zu verkaufen. Ob allenfalls ein Investor vorhanden wäre ?

Lederer Daniel erläutert, dass ein Verkauf des Schulhauses Oberdorf kein Thema sei bei den beiden vorliegenden Varianten.

Nünlist Pirmin führt aus, dass die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge gemacht habe betreffend der Nutzung des Schulhauses Oberdorf im Zusammenhang mit der Variante „Zentralisierung“. Die Gemeindeverwaltung könnte man z.B. bei einer zentralen Lösung im Schulhaus Oberdorf unterbringen. Oder die Oberbuchsiten Vereine könnten die Räume im Schulhaus Oberdorf nutzen. Für eine solche Nutzung müsste nicht viel Geld aufgewendet werden. Auch bezahle die Gemeinde Oberbuchsiten der röm.kath. Kirchgemeinde Oberbuchsiten für das Zumieten von Räumlichkeiten für den Musikschulunterricht / Vereinsnutzung rund Fr. 10'000.-- pro Jahr. Der Gemeindesaal in der Überbauung „Zentrum“ könnte allenfalls auch veräussert werden für Wohnnutzung.

Die Ausführungen von Nünlist Pirmin werden mit Applaus quittiert.

von Wartburg Kuno führt aus, dass er es beschämend finde, dass der Gemeinderat nicht als Kollegialbehörde auftrete. Man könne sicher zwei Meinungen vertreten, aber am Schluss sollte man dann geschlossen auftreten gegenüber dem Souverän.

Die Ausführungen von Kuno von Wartburg werden mit Applaus quittiert.

Bader Andreas erläutert, dass man jetzt durchatmen sollte und nicht vom Weg abkommen sollte. Zusätzlicher Schulraum werde gebraucht. Er spreche sich dafür aus, dass man anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung einen Beschluss fasse betreffend der Schulraumplanung. Die Amtsperiode 2013-2017 ist bald beendet und dann kommen wieder neue Behördenmitglieder, welche sich mit neu mit der Thematik auseinandersetzen müssen. Und sicher werde man auch betreffend Schulhaus Oberdorf eine Lösung finden. Er spreche sich für einen mutigen, zukunftsgerichteten Entscheid aus, für Fr. 7 Mio. könne eine zentrale Lösung betreffend Schaffung von zusätzlichem Schulraum realisiert werden.

Die Ausführungen von Bader Andreas werden mit Applaus quittiert.

Blättler Oskar führt aus, dass die Gemeinde Oberbuchsiten Eigentümerin des Schulhauses Oberdorf sei mit einem grossen, noch nicht überbauten Landstück hinter dem Gebäude. Die vorhandene Infrastruktur sollte seiner Meinung nach weiter genutzt werden, weshalb er für eine Teil-Zentralisierung sei. In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde auch bereits verschiedentlich Geld in Sanierungsarbeiten des Schulhauses Oberdorf gesteckt. Sicher seien zwar auch in Zukunft gewisse Arbeiten notwendigen wie ein Unterdach, bzw. Behebung gewisser Mängel. Dies sei jedoch bei jedem Gebäude so.

Meier Barbara hält fest dass sie sich klar für die Variante „Zentralisierung“ ausspreche. Für eine Stärkung der Schule, wo Kindergarten u. Primarschule zusammen seien und auch die Kindergärtner/innen u. Lehrkräfte näher beieinander seien.

Die Ausführungen von Meier Barbara werden mit Applaus quittiert.

Antrag Gemeinderat auf Urnenabstimmung betreffend Traktandum 2 / Schulraumerweiterung: Beschlussfassung Kreditbegehren von Fr. 7'000'000.-- (Variante 1 „Teil-Zentralisierung“ / Variante 2 „Zentralisierung“)

Gemeindepräsident Daniel Lederer führt aus, dass er namens des Gemeinderates den Anwesenden den Antrag auf Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft beantrage. Der Gemeinderat wollte von Anfang über dieses Geschäft an der Urne befinden lassen, so dass möglichst viele Stimmberechtigten über dieses, für die Gemeinde Oberbuchsiten sehr bedeutende Geschäft, mit einem Investitionsvolumen von Fr. 7 Mio. beschliessen können. Anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung seien nur etwa 10 % der Stimmberechtigten anwesend.

Die vorgesehene, kommunale Urnenabstimmung über dieses Geschäft vom 27. November 2016 wurde bekanntlich vom Gemeinderat aus rechtlichen Gründen abgesagt.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Oberbuchsiten braucht es für einen solchen Beschluss ein Quorum von 1/3 der Anwesenden der heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortmeldungen gemacht:

Bader Andreas spricht sich für eine Abstimmung über die beiden Schulraum-Varianten anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung aus. Dafür brauche es keine Urnenabstimmung, das können die heute Anwesenden durchaus auch beschliessen.

Die Ausführungen von Bader Andreas werden mit Applaus quittiert.

Beschlussfassung betreffend Antrag Gemeinderat auf Urnenabstimmung betreffend Traktandum 2

Mit 50 Stimmen (bei 125 anwesenden Stimmberechtigten bei diesem Traktandum) erreicht der Antrag des Gemeinderates auf Urnenabstimmung über dieses Geschäft das nötige Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten (Quorum = 42). Der Gemeinderat wird anlässlich seiner Sitzung das Datum der kommunalen Urnenabstimmung betreffend Schulraumbeschaffung (Varianten „Teil-Zentralisierung und „Zentralisierung“ zur Auswahl mit den entsprechenden Krediten) festlegen.

3. Investitionsprogramm 2017 der Gemeinde Oberbuchsitzen – Kreditbewilligungen

3.1 ICT-Ersatzbeschaffung Schule	Bruttokredit: Fr. 150'000.--
3.2 Sanierung Kurven Hannelistrasse	Bruttokredit: Fr. 115'000.--
3.3 Erneuerung Wasserleitung untere Bündten	Bruttokredit: Fr. 90'000.--
3.4 Ortsplanungsrevision	Bruttokredit: Fr. 125'000.--
3.5 Unterhalt Forstwege	Bruttokredit: Fr. 196'000.--

3.1 ICT-Ersatzbeschaffung Schule

Bruttokredit: Fr. 150'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen für die ICT-Ersatzbeschaffung Schule anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 150'000.-- zur Beschlussfassung beantrage.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wurde das Fach Medienbildung flächendeckend im Kanton Solothurn eingeführt. Die Medienkompetenzen der Schüler/innen werden in sogenannten Regelstandards festgelegt. Um die pädagogischen Ziele in diesem Fach zu erreichen, werde entsprechende Infrastruktur benötigt. Diese genüge den heutigen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr, es bestehe Handlungsbedarf.

Die Kredithöhe von Fr. 150'000.-- erstreckt sich für folgende Bereiche:

- Netzwerkinstallation Schulhaus Oberdorf und Steinmatt
- Rechner (Hardware für Lehrer und Schüler/Software/Dienstleistungen)
- Server (Hardware/Software/Dienstleistungen) oder eventuell Cloud-Lösung
- Lernsoftware (Blitzrechnen, Logisch, Rechentraining Zahlenbuch, etc.)
- Aus- u. Weiterbildung für Lehrpersonen (Systemschulung, Unterrichten mit PC, Schulung Lernsoftware)

Das ICT-Konzept wurde durch Herrn Lutz, Fachperson Medienbildung an der Schule Oberbuchsitzen, erstellt. Die Umsetzung ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden nachfolgende Wortmeldungen gemacht:

Nünlist Markus erläutert, dass er die Höhe des Bruttokredites für die ICT-Ersatzbeschaffung für die Schule als sehr hoch betrachte. Ob man mit diesen Investitionen zudem nicht zuwarten könne, bis man bezüglich der Schulraumerweiterung einen Beschluss gefasst habe.

Koch Sarah erläutert, dass man in den vergangenen Jahren diesen Bereich vernachlässigt habe. Man müsse infrastrukturell fast bei Null anfangen. Hier könne man nicht mehr zuwarten. Es müssten zusätzliche PC's angeschafft werden, Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Internet-Zugang der Schüler/innen fehlen, die Lehrer/innen müssten ihre Arbeiten im „Homeoffice“ nachtragen können, etc.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen (und 3 Enthaltungen) genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen den Bruttokredit von Fr. 150'000.-- für die ICT-Ersatzbeschaffung Schule.

3.2 Sanierung Kurven Hennelistrasse

Bruttokredit: Fr. 115'000.--

Gemeindepräsident Lederer erläutert, dass die Werkkommission dem Gemeinderat für die Sanierung der Kurven Hennelistrasse einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 115'000.-- unterbreitet habe. Die Hennelistrasse hat durch die rege Bautätigkeit und der zunehmenden Nutzung dieser Verbindung auf die Tiefmatt (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft) stark gelitten. Problempunkte sind die beiden 180°-Kurven, in denen die Kofferung, der Belag und die talseitige Böschung den horizontalen Belastungen nicht standhalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 115'000.-- für die Sanierung der Kurven Hennelistrasse.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortbegehren vorgebracht:

Siegenthaler Mario möchte wissen, ob man seitens der Werkkommission geprüft habe, die Strasse allenfalls zu betonieren. Dies sollte von der Dauerhaftigkeit allenfalls etwas bringen.

Gurtner Robert, Ressortinhaber Bau/Werke, erläutert, dass er dies so entgegennehme.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten den Bruttokredit in Höhe von Fr. 115'000.-- für die Sanierung der Kurven Hennelistrasse.

3.3 Erneuerung Wasserleitung untere Bündten

Bruttokredit: Fr. 90'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 90'000.-- für die Erneuerung Wasserleitung untere Bündten zur Beschlussfassung beantrage.

Das Teilstück der Wasserleitung vom Krähenbühl durch die untere Bündten bis zum Terrassenweg gehört zu den ältesten Leitungen der Gemeinde. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Hydrant 26 – 27) ist in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zudem eine Kalibrierweiterung vorgesehen. Auch die Strasse weist Sanierungsbedarf auf und gleichzeitig wird auch die Strassenbeleuchtung angepasst. Die kontinuierliche Erneuerung der ältesten Leitungen, die ihre technische Lebensdauer überschritten haben, gehört zu den langfristigen Aufgaben der Wasserversorgung. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 90'000.-- für die Erneuerung der Wasserleitung untere Bündten.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren vorgebracht.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für die Erneuerung der Wasserleitung untere Bündten einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 90'000.--.

3.4 Ortsplanungsrevision

Bruttokredit: Fr. 125'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Oberbuchsiten aus dem Jahre 2004 stamme. Die Gemeinden seien von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Ortsplanungen alle 10 Jahre zu überprüfen. Mit der Erarbeitung des Räumlichen Leitbild, resp. dessen Verabschiedung an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 hat die Gemeinde Oberbuchsiten den ersten Schritt zur Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff genommen.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 125'000.-- für die Ortsplanungsrevision.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren vorgebracht.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für die Ortsplanungsrevision einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 125'000.--.

3.5 Unterhalt Forstwege

Bruttokredit: Fr. 196'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 196'000.-- für den Ersatz den Unterhalt der Forstwege der Gemeinde Oberbuchsiten beantrage.

Die Gemeinde ist als Eigentümerin des Oberbuchsiter Waldes verantwortlich für die Sanierung der Frostwege. Im Rahmen eines Gesamtprojektes im Forstrevier Thal-Gäu, das von Kanton mit Subventionen von ca. 20 % der Gesamtkosten mitfinanziert wird, würden folgende Wege saniert:

- Mittlerer/Oberer Hardweg
- Wendelweg
- Hoppenthalweg
- Fluebrunnenweg
- Husbrunnenweg

Die Sanierung dieser Waldwege lässt sich mit der Teilnahme am Gesamtprojekt günstiger realisieren als mit einzelnen Teilsanierungen.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortbegehren vorgebracht:

Blättler Oskar möchte wissen, wem der Wald gehöre und somit die Kosten übernehme für solche Sanierungen.

Gemeindepräsident Daniel Lederer erläutert, dass die Gemeinde Oberbuchsiten Eigentümerin des Waldes in Oberbuchsiten sei und deshalb auch diese Sanierungskosten tragen müsse. Der Buchster Wald wurde der Bürgergemeinde Oensingen lediglich verpachtet.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für den Unterhalt der Forstwege (Mittlerer/Oberer Hardweg / Wendelweg / Hoppenthalweg / Fluebrunnenweg / Husbrunnenweg) einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 196'000.--.

4. Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsiten: Beschlussfassung

4.1 Erfolgsrechnung

4.2 Investitionsrechnung

4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug

4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe

4.5 Festsetzung Hundesteuer

Der Vorsitzende führt aus, dass die Erfolgsrechnung des Budgets 2017 bei einem Aufwand von Fr. 9'820'730.-- und einem Ertrag von Fr. 9'858'750.--, mit einem budgetierten Überschuss von Fr. 38'020.-- schliesst.

Eintreten

Das Eintreten auf das Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsiten erfolgt stillschweigend.

4.1 Erfolgsrechnung

Nützi Robert, Finanzverwalter der Gemeinde Oberbuchsiten, informiert im Detail über das Budget 2017. Grösste Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind unter anderem:

- Mehraufwand für Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen nach HRM1 von Fr. 212'800.-- infolge zusätzlicher Abschreibungen in der Rechnung 2015.
- Erhöhung der Lohnsummen für zusätzliche Stellen in den Bereichen Verwaltung, Bauverwaltung, Schulleitung aufgrund des Berichts der BDO Visura.
- Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 350'000.-- für die Schaffung von Schulraum
- Bei den Steuern der natürlichen Personen wird, unter Berücksichtigung einer geplanten weiteren Zunahme der Einwohner, mit einem Zuwachs von Fr. 150'000 gerechnet. Bei den juristischen Personen wird mit einem Ertrag von Fr. 950'000 gegenüber Fr. 800'000 im Budget 2016 gerechnet.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Bei Einnahmen von Fr. 341'500 und Ausgaben von Fr. 352'780 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 11'280 budgetiert. Neu ist die Position „Pikettenschädigungen“ mit Fr. 13'000.--.

Abwasserversorgung

Bei einem Aufwand von Fr. 400'300 und einem Ertrag von Fr. 410'100 ist ein Überschuss von Fr. 9'800 budgetiert. Der Betriebskostenbeitrag der ARA Gäu ist mit Fr. 237'200 um Fr. 23'200 höher als im Vorjahr.

Abfallbeseitigung

Die Abfallrechnung erwartet bei Aufwänden von Fr. 183'790 und Erträgen von Fr. 182'030 ein Defizit von Fr. 1'760. Mit der Aufhebung der Sammelstelle konnten die Kosten reduziert werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, per 1.1.2017 die Gebühr pro Einheit von bisher Fr. 2.20 auf Fr. 2.00 zu senken.

Eintreten

Das Eintreten auf die Erfolgsrechnung des Budgets 2017 ist unbestritten.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortmeldungen gemacht:

Von Rohr Iwan führt aus, dass für den Mittagstisch im Budget 2017 ein Betrag von Fr. 17'500.-- vorgesehen sei. Wenn man von rund 142 Betreuungstage ausgehe, sei dies ein Betrag von Fr. 120.--/Tag.

Koch Sarah, Ressortinhaberin Bildung, führt aus, dass das Mittagstisch-Angebot in der Gemeinde sehr geschätzt und auch von diversen Familien genutzt werde. Der Familienverein Chutzenäsch habe die Abrechnung erst kürzlich erstellt für das 1. Betriebsjahr. Man werde dem Gemeinderat die entsprechenden Zahlen detailliert bekanntgeben. Man müsse die Finanzierung jedoch über drei Jahre anschauen. Es gebe vom Bund einmalige Anstoss-Finanzierungen (Subventionen) für dieses familienergänzende Angebot. Voraussichtlich sei mit diesen Beiträgen der Aufwand gedeckt. Abgerechnet werde mit der Gemeinde jedoch erst nach drei Jahren.

Lederer Daniel erläutert, dass die Vertreter/innen des Familienvereins Chutzenäsch anfangs Januar 2017 eingeladen werden betreffend Vorstellen des Jahresergebnisses des 1. Betriebsjahres des Mittagstisch-Angebotes in Oberbuchsiten. Alsdann werde der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen.

Beschluss

Einstimmig wird die Erfolgsrechnung des Budgets 2017 wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 9'858'750.--
Total Ertrag	Fr. 9'820'730.--
Ertragsüberschuss	Fr. 38'020.--
	=====

Nützi Robert, Finanzverwalter der Gemeinde Oberbuchsitzen, erläutert in der Folge noch die verschiedensten Kennzahlen der Jahresrechnung 2017.

4.2 Investitionsrechnung

Nützi Robert orientiert den Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen über die Investitionsrechnung des Budgets 2017. Bei budgetierten Ausgaben von Fr. 4'925'000.-- und Einnahmen von Fr. 230'000.-- resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 4'695'000.--. Diese werden aufgeteilt in allgemeiner Haushalt Fr. 2'605'000, Wasserversorgung Fr. 1'090'000 und Abwasserbeseitigung Fr. 1'000'000.

Hauptpositionen sind die Erschliessung Halmacker mit Fr. 2'550'000. Weiter ist für die Schulraumerweiterung ein Betrag von Fr. 600'000 eingesetzt. Auch wenn über das Geschäft erst im nächsten Jahr an der Urne abgestimmt würde, müssten bei einer Annahme Mittel für die Weiterverfolgung des Projektes reserviert werden.

Eintreten

Das Eintreten auf die Investitionsrechnung des Budgets 2017 ist unbestritten.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen zur Investitionsrechnung des Budgets 2017 keine Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmig wird die Investitionsrechnung des Budgets 2016 wie folgt genehmigt:

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr. 4'925'000.--
Total Einnahmen	Fr. 230'000.--
Nettoinvestitionen	Fr. 4'695'000.--
	=====

4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän für das Jahr 2017 eine Gemeindesteuer für natürliche und juristische Personen von unverändert 115 % der einfachen Staatssteuer beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss:

Einstimmig wird der Gemeindesteuer-Bezug 2017 für natürliche und juristische Personen der Gemeinde Oberbuchsiten auf 115 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän beantrage, die Feuerwehr-Ersatzabgabe für das Jahr 2017 analog der Vorjahre zu belassen, d.h. 8 % der einfachen Staatssteuer, jedoch Minimum Fr. 20.-- und Maximum Fr. 400.-- (für Mann und Frau).

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmig wird die Feuerwehr-Ersatzabgabe für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Ansatz: 8 % der einfachen Staatssteuer

Maximum: Fr. 400.--

Minimum: Fr. 20.--

4.5 Festsetzung Hundesteuer

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän beantrage, die Hundesteuer 2017 analog der Vorjahre mit einem Betrag von Fr. 100.--/Hund (plus kantonale Gebühr) festzulegen.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Mit grossem Mehr und 1 Enthaltung wird die Hundesteuer 2017, gemäss Antrag des Gemeinderates, auf Fr. 100.-- pro Hund (plus kantonale Gebühr), festzulegen.

Schlussabstimmung über Budget 2017

Einstimmig wird das Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsitzen (beinhaltend Erfolgsrechnung mit Vorfinanzierung für Schulräume in Höhe von Fr. 350'000.-- / Investitionsrechnung / Festsetzung des Gemeindesteuerbezugs / Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe / Festsetzung Hundesteuer) mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 38'020.--, genehmigt. Der Souverän ermächtigt den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2017 durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Gemeindepräsident Lederer dankt Nützi Robert, Finanzverwalter der Gemeinde Oberbuchsitzen, sowie sämtlichen Chargierten für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Budget 2017.

5. Verschiedenes

- Halmacker-Erschliessung / Spatenstich erfolgt
Gemeindepräsident Lederer informiert, dass der Spatenstich der Halmacker-Erschliessung am 8. Dezember 2016 stattgefunden habe.
- Pilzkontrolle 2016
Gemeindepräsident Lederer orientiert über den Pilzkontroll-Bericht 2016 der Herren Markus Flück / Urs Widmer, welche für die Gemeinden Oensingen, Oberbuchsitzen, Niederbuchsitzen, Kestenholz und Balsthal diese Pilz-Prüfungen ausführen. Es wurden gesamthaft 175 Kontrollen durchgeführt, 310 kg Pilze wurden bewilligt, 35 kg Pilze wurden beschlagnahmt.
- 25-Jahr Jubiläum von Gemeindeschreiberin Beatrice Unold
Gemeindepräsident Daniel Lederer gratuliert Beatrice Unold, Gemeindeschreiberin der Gemeinde Oberbuchsitzen namens des Gemeinderates herzlich zum 25-Jahr-Jubiläum und verdankt ihr langjähriges, grosses Engagement für die Gemeinde Oberbuchsitzen. Er überreicht ihr einen wunderschönen Blumenstraus sowie ein tolles Geschenk.

Die Ausführungen von Gemeindepräsident Lederer werden von der Versammlung mit einem herzlichen Applaus untermauert.

Unold Beatrice bedankt sich ganz herzlich für die wohlwollenden und lobenden Worte von Gemeindepräsident Lederer sowie den wunderschönen Blumenstraus und das tolle Geschenk. Sie dankt dem Gemeinderat sowie den Einwohner/innen bestens für das in sie gesetzte Vertrauen in den letzten 25 Jahren.

Gemeindevizepräsident Jonas Motschi dankt Lederer Daniel bestens für die speditive Abwicklung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung sowie seinen engagierten Einsatz als Gemeindepräsident während des ganzen Jahres für die Bevölkerung von Oberbuchsitzen.

Die Ausführungen von Motschi Jonas werden von der Versammlung mit einem herzlichen Applaus quittiert.

Der Vorsitzende dankt Gemeindevizepräsident Motschi, den Gemeinderatskollegen, der Verwaltung sowie allen Kommissionsmitgliedern und Chargierten ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Lederer Daniel wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die Anwesenden untermauern seine Dankesworte mit grossem Applaus.

Gemeindepräsident Lederer schliesst in der Folge die Budget-Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr.

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN
Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindevizepräsidentin:

 